

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes

„Für einen Norma Lebensmittelmarkt sowie einer Gewerbeeinheit mit Halle und Bürogebäude“

mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat am 02.12.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Für einen Norma Lebensmittelmarkt sowie einer Gewerbeeinheit mit Halle und Bürogebäude“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 24.11.2021 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt

im Norden: Tankstelle
im Osten: Gewerbegebiet „Am Ziegelfeld“
im Süden: Gewerbegebiet „Am Ziegelfeld“
im Westen: B15 / bereits vorhandene Bebauung.

Es umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 386/6

Fl.Nr. 398/4

Fl.Nr. 386/7 Teilfläche

Fl.Nr. 387 Teilfläche

jeweils Gemarkung Alteglofsheim.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 24.11.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom **10.01.2022 bis einschließlich 18.02.2022** (Auslegungsfrist) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim, Bahnhofstraße 10, 93087 Alteglofsheim, Zi.Nr. 07 öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist eine Terminvereinbarung notwendig (Tel.Nr. 09453/931-0 bzw. E-Mail: info@vg-alteglofsheim.de).

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar (Zusammenfassung nach Themenblöcken mit schlagwortartiger Kurzcharakterisierung):

Stellungnahme	Inhalt
Landratsamt Regensburg, S 31, Natur- und Umweltschutz Schreiben vom 22.09.2021	<u>Wasserschutzrecht:</u> Schutzbereiche, Niederschlagswasser, Hangwasser <u>Bodenschutzrecht:</u> Altlasten oder Verdachtsflächen, Verfüllung bzw. Aufschüttungen
Landratsamt Regensburg, S 33, Natur- und Umweltschutz Schreiben vom 15.10.2021	Umweltbericht, Eingriffsregelung und Artenschutz
Landratsamt Regensburg, S 52 Gesundheitsamt Schreiben vom 28.09.2021	Pflanzliste

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind während der Auslegungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.alteglofsheim.de (Rathaus > Bauleitplanung > laufende Bauleitplanverfahren > „Für einen Norma Lebensmittelmarkt sowie einer Gewerbeinheit mit Halle und Bürogebäude“) eingestellt.

Informationen zum Datenschutz im Bauleitplanverfahren sind unter www.alteglofsheim.de > Rathaus > Datenschutz abrufbar.

Alteglofsheim, den 28.12.2021



I.A.

Gmeinwieser
Geschäftsstellenleiterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am 29.12.2021
abgenommen am 21.02.2022